

ja berufen sein, es im wesentlichen erst schaffen zu helfen, und man darf hoffen, daß das so geschaffene Bewußtsein seinerseits der Gebührenordnung zu einer immer wachsenden Geltung verhelfen werde. In kluger Beschränkung hat der Bund auch nicht den naheliegenden Fehler gemacht, gleichzeitig mit der Gebührenordnung ihre zwangsmäßige Einführung für seine Mitglieder auszusprechen. Nur auf den Ur- und Kernsatz „Kostenlose Entwürfe oder Skizzen sind unzulässig“ wurde schon damals jedes Mitglied verpflichtet. Und das scheint uns gut so! Denn wir können nicht glauben, daß schon dies für den noch jungen Bund eine Überspannung des Kraftgefühls sei! Weiterhin wurde nur beschlossene, freiwillige Verpflichtungen zu sammeln und durch regelmäßige Veröffentlichung der Zustimmungserklärungen den Kreis der Verpflichteten allmählich zu erweitern.

Dem zweiten Einwand der Gegner, daß künstlerische Leistungen mit keiner Elle zu messen seien, ist im wesentlichen schon durch den immer wieder zu betonenden Hinweis begegnet, den die Gebührenordnung in fettem Druck hervorhebt (§1): „Die Sätze der Gebührenordnung sind Mindestsätze!“ Ja, es muß nicht nur als Recht, sondern als Standespflicht bezeichnet werden, sie zu erhöhen, wo „der Ruf des Künstlers“ – wie es dort heißt – und andere Gründe es rechtfertigen. Der gesuchte, reife Künstler soll eben, wie es ja auch geschieht, seine Preise so erhöhen, daß der jüngere, weniger bekannte ihm gegenüber wettbewerbsfähig bleibt. Für diesen aber den Mindestsatz festzulegen, scheint auch aus künstlerischen



Bild 86 / ROB. HENRY  
Anzeige



Bild 84 / GEORG HOFFMANN / Anzeige

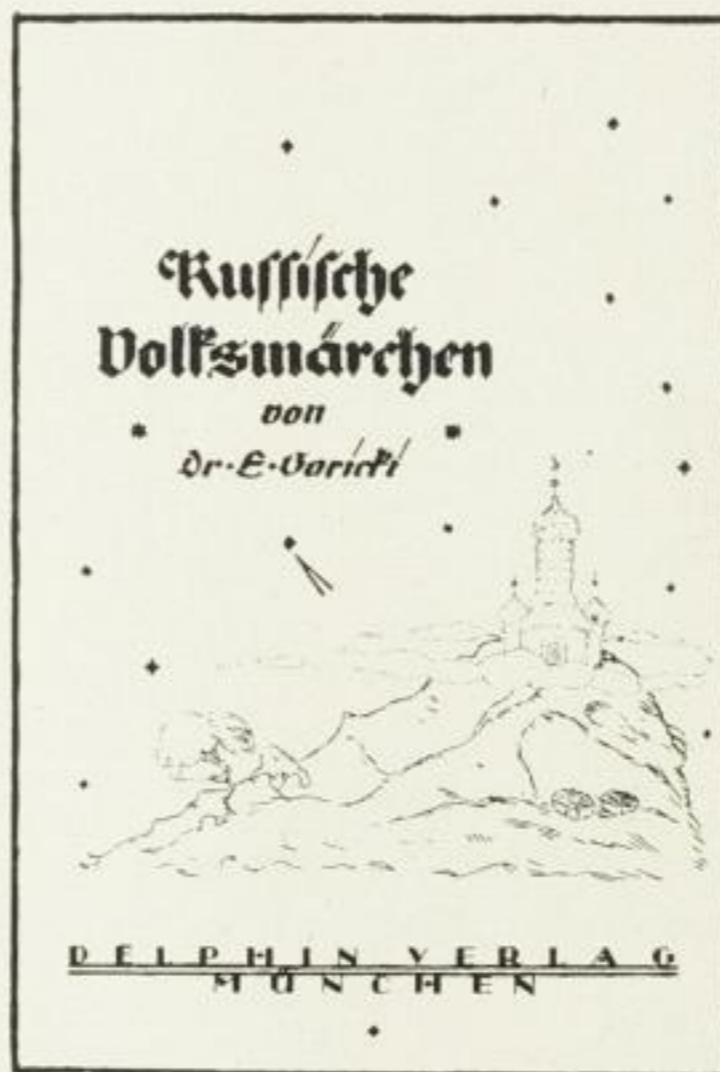


Bild 85 / GEORG TRUMP / Buchtitel

Gründen unbedenklich, denn was nicht einmal diesen Preis wert ist, das liegt eben unter dem, was noch als Wertarbeit anzusehen ist, das ist eben Marktware von „Merkanthil-Lithographen“ oder von Stämpfern, deren reinliche Trennung von dem Gebrauchsgraphiker ja eines der Ziele der Standesbewegung ist.

Die Befürchtung schließlich, daß durch die Festsetzung von Mindestpreisen die Erzielung höherer erschwert werde und so der Fortschritt des Einen einen Rückschritt des Andern nach sich ziehe, daß also durch eine falsche „Demokratisierung“ die „freie Bahn dem Tüchtigen“ verlegt werde, – diese Befürchtung wird durch das vorher Gesagte mit widerlegt. Schon bisher

sein wird, ihm Geltung und Kraft zu geben. Nicht die Künstler des Vereins sind hier gemeint, sondern vor allem unsere andern Mitglieder, die Besteller, die Fachleute und die Kunstanstalten! Ein jeder, der an der künstlerischen und kulturellen Hebung deutschen Werbewesens Anteil hat, muß einsehen, daß das Ganze immer nur so stark ist wie sein schwächster Teil, daß er sich selbst fördert, wenn er dem Andern hilft! – In diesem Sinne soll jeder die Stützung und Einhaltung der Gebührenordnung als eine sittliche Pflicht ansehen, die ihm aus seiner Mitgliedschaft im Verein der Plakatsfreunde erwächst!

unterlag die von der Selbstschätzung des Künstlers bedingte Selbsteinschätzung, die freie Bestimmung seiner Preise der dauernden Nachprüfung durch den Besteller. Und es wird nicht zu bedauern sein, wenn künftig ein Künstler, dessen hohe Preise durch sein Können nicht gerechtfertigt waren, künftig von besseren Könnern überflügelt wird und sich mit seinen Preisen da einordnen muß, wo ihm seine Begabung den Platz anweist!

Nur ein Wort noch über die Preise selbst. Angesichts des steten Fallens des Geldwertes trugen die Bearbeiter zuerst

Bedenken, überhaupt feste Angaben zu machen. Die Gebührenordnungen der Baukünstler und der Kunstgewerber waren in der besseren Lage, ihre Sätze von dem Ausführungspreis des Werkes abhängig zu machen und sie so in stetem Einklang mit einer allgemeinen Preissteigerung zu halten. Da das für die Gebrauchsgraphik unmöglich schien, so blieb kein anderer Weg als der hier beschrittene übrig. Der Bund ist sich darüber klar, daß vielleicht gelegentlich eine Erhöhung durch einen allgemeinen Zuschlag notwendig sein wird. Auch der Verschiedenheit der Preisgestaltung in den einzelnen Gegenden kann Rechnung getragen werden, indem für das eine oder andere Gebiet ein Sonderzuschlag – oder auch nachlass – ausgesprochen wird. – Wir begrüßen also das nunmehr vollendete Werk mit Hoffnung und Genugtuung. Aber wir dürfen an dieser Stelle auch aussprechen, daß gerade der Verein der Plakatsfreunde dazu berufen



Gitaren  
Lauten  
Mandolin  
Harmonika  
Ocarina  
Flöten usw.  
// kauft der //  
Wandervogel  
bei  
Barth  
7 Werkstätten für  
Instrumentenbau  
Stuttgart  
Alter Postplatz

Bild 87 / ROB. HENRY  
Anzeige